

Antrag

der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Anja Hajduk, Dr. Tobias Lindner, Lisa Paus, Dr. Frithjof Schmidt, Kerstin Andreae, Katharina Dröge, Beate Müller-Gemmeke, Stefan Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für einen stabilen Euro – Kluge Reformen der Wirtschafts- und Währungsunion und gezielte Investitionen in der Eurozone

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Europäische Union muss stark und handlungsfähig sein, um die großen Herausforderungen unserer Zeit anpacken zu können. Eine handlungsfähige EU bedeutet ein Mehr an Souveränität. Die EU muss aller Skepsis und allem Überdruß mit einer kraftvollen Erneuerung ihrer Versprechen von Freiheit, Wohlstand, Solidarität und Frieden begegnen. Dafür muss die Europäische Union kluge Reformen auf den Weg bringen und in die Zukunft seiner Bürgerinnen und Bürger investieren. Doch Engagement und Enthusiasmus für Europa vermisst man bei der Bundesregierung schmerzlich. Der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD groß angekündigte Aufbruch für Europa ist ausgeblieben.
2. Zentral für das Gelingen des Europäischen Projektes ist die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Nur eine krisenfeste und prosperierende WWU kann die Grundlage für eine europäische Gemeinschaft sein, die solidarisch und frei ist. Seit langem haben wir das Problem, dass die Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht im nötigen Maße mit der Einführung des Euros vergemeinschaftet wurde. Dieses Ungleichgewicht manifestiert sich seit Beginn der Finanzkrise in massiven wirtschaftlichen Ungleichgewichten, hoher Arbeitslosigkeit und Armut in vielen Teilen Europas. Das Versprechen, dass die gemeinsame Währung zu mehr Wohlstand führen wird, hat sich somit für viele Menschen nicht erfüllt. Der einseitige und harte Sparkurs in den Ländern, die besonders von der Eurokrise getroffen wurden, hat die Lebensbedingungen vieler Menschen massiv verschlechtert, die Krise in vielen Ländern verlängert und vertieft und das Vertrauen in die EU unterminiert. In Italien, Spanien und Griechenland finden vor allem junge Menschen keinen Arbeitsplatz. So droht das Leben einer ganzen Generation von Arbeits- und Perspektivlosigkeit gezeichnet zu werden. Anstatt sich als Exportnation zu feiern, sollte Deutschland zum Wohle und Wohlstand aller in die Stärkung der Eurozone investieren. Dazu gehört auch, durch eine sinnvolle Lohn- und Investitionspolitik die Leistungsbilanzüberschüsse abzubauen. Denn die Krise machte deutlich, dass derartige Ungleichgewichte nicht nur eine Gefahr für die

anderen Mitgliedstaaten darstellen, sondern auch für Deutschland: Gewinne aus den Exportüberschüssen wurden z. B. im spanischen Bauboom investiert – und im großem Stile versenkt, anstatt sinnvoll im Inland eingesetzt zu werden.

Eine stärkere und effektivere Koordinierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik ist jedoch nicht trivial. Mit dem Europäischen Semester und dem reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt wurden Instrumente für eine bessere wirtschafts- und haushaltspolitische Koordinierung in der EU geschaffen. Allerdings ist deren Umsetzung unzureichend. Verfahren und Ziele des Europäischen Semesters sollten deshalb verbindlicher, stärker parlamentarisiert und transparenter werden. Gleichzeitig ringen die Mitgliedstaaten seit langem darum, wie viel nationale Entscheidungsbefugnis sie abgeben wollen und wer wie stark auf wen zugeht. Die Bundesregierung muss hier vorangehen und zum Beispiel die Empfehlungen zum Europäischen Semester ernst nehmen. Dazu gehört ein klares Bekenntnis, den deutschen Leistungsbilanzüberschuss abzubauen, der seit Jahren den maximalen Grenzwert von 6 Prozent des BIP deutlich überschreitet. Deutschland hat immer von einem starken Europa profitiert. Und wird dies auch in Zukunft tun – wenn es sich entschlossen genug für eine verbesserte und krisenfeste WWU einsetzt. Mittelfristig muss auch die sozialpolitische Integration in der EU voranschreiten, zum Beispiel durch eine Europäische Arbeitslosenbasisversicherung, die zusätzlich als automatischer Stabilisator fungiert.

3. Die Wahl Emmanuel Macrons zum französischen Präsidenten und seine weitreichenden Vorschläge zur Reform der WWU wie auch die Vorschläge der Europäischen Kommission waren eine große Chance, dringend notwendige Reformen endlich anzugehen. Die ernüchternden Ergebnisse des Eurogipfels Mitte Dezember 2018 waren der endgültige Beweis dafür, dass diese Chance nicht ergriffen wurde. Das Zeitfenster bis zur Europawahl 2019 ist nun praktisch geschlossen. Schuld daran ist auch das deutsche Auftreten innerhalb der Europäischen Union. Das Zaudern und Zögern der deutschen Bundesregierung hat viel des Reformwillens des französischen Präsidenten Emmanuel Macron ins Leere laufen lassen. Das permanente Nein aus Berlin hat jegliche Dynamik im Keim erstickt. Das ist nicht nur bedauerlich, sondern gefährlich. Auch der neue deutsch-französische Vertrag von Aachen heilt das nicht. Die nun verabredeten Reformen sind nicht in der Lage, den Euroraum und die Europäische Union gegen erneute Krisen abzusichern. Beim Eurogipfel wurden ein Haushalt ohne Geld und Stabilisierungsfunktion sowie eine vorsorgliche Kreditlinie, die nie zur Anwendung kommen wird, beschlossen. Die quantitativen und qualitativen Anforderungen für die vorsorgliche Kreditlinie wurden so verschärft, dass nur eine sehr geringe Zahl der Mitgliedstaaten sie in Anspruch nehmen können wird. Das Eurozonenbudget, das nun keinen Anspruch mehr hat, stabilisierende Funktionen einzunehmen, verfehlt damit seinen Hauptzweck. Ohne die Einführung von Steuern als Eigenmittel bleibt ein derartig konstruiertes Eurozonenbudget zudem wirkungslos. Ein Steuerkonzept für Digitalkonzerne, das wichtige Einnahmen außen vor lässt, zeugt darüber hinaus von der Blockadehaltung der Bundesregierung auf der europäischen Ebene. Damit bleiben die Eurozone und die Europäische Union gegen neue Krisen unzureichend geschützt.
4. Die Wirtschafts- und Währungsunion muss weiterentwickelt werden, so dass neue Krisen vermieden werden können und im Falle einer Krise trotzdem die nötigen Instrumente zur Stabilisierung der Wirtschaft einsatzbereit sind. Die Politik muss in ruhigeren Zeiten vorsorgen und darf nicht darauf warten, dass am Ende wieder die Europäische Zentralbank die Eisen aus dem Feuer holt.

Dafür braucht es eine stärkere Koordinierung und Harmonisierung der nationalen Haushalts- und Wirtschaftspolitiken und ein Instrument, das im Abschwung die Abwärtsdynamik abfedert. In seiner heutigen Form kann der EU-Haushalt diese

Funktion eines automatischen Stabilisators in einer Konjunkturkrise nicht erfüllen – und der vorgeschlagene Eurozonen-Haushalt erst recht nicht.

Es muss massiv in Europas Zukunft investiert werden, vor allem in Klimaschutz, erneuerbare Energien, alternative Verkehrskonzepte und ökologische Landwirtschaft. Investitionen müssen zudem dorthin fließen, wo sie am dringendsten gebraucht und nicht anderweitig finanziert werden können. Das schafft auch Arbeitsplätze und eine wirtschaftliche Perspektive, die Europa dringend braucht. Die Bilanz des sogenannten Europäischen Fonds für strategische Investitionen – kurz EFSI – ist hierbei gemischt. Der EFSI bietet die Möglichkeit, gemeinsame europäische Investitionen zu generieren und somit zur weiteren wirtschaftspolitischen Integration der EU beizutragen. Öffentliche Investitionen wurden jedoch vernachlässigt und der Europäische Rechnungshof hat festgestellt, dass die EFSI-Förderung teilweise schlicht andere Finanzierungsformen ersetzt hat und damit in vielen Fällen keine zusätzlichen Investitionen angereizt hat – was jedoch das erklärte Ziel des EFSI war.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich auf Ebene der Europäischen Union intensiv für nachstehende Punkte einzusetzen:

Einen Haushalt für den Euro aufstellen, der stabilisiert und investiert

1. Der Haushalt ist für alle Länder der Eurozone gedacht und für alle anderen EU-Mitgliedsländer offen. Wer sich über die Bekämpfung von Steuerbetrug und einer gemeinsamen Körperschaftssteuer an den Einnahmen des Haushalts beteiligt, macht mit. Der eigene Haushalt für den Euro, der stabilisiert und investiert, sollte im Rahmen der EU-Finzen verankert sein, so dass das Europäische Parlament bei der Aufstellung und Kontrolle gleichberechtigt mitentscheidet.
2. Kernaufgabe des Haushalts für den Euro sind Investitionen in europäische Gemeingüter, wie Klimaschutz, der Ausbau erneuerbarer Energien, innere wie äußere Sicherheit, Finanzstabilität, Forschung zu nachhaltigen Zukunftstechnologien, eine europäische Infrastruktur für Kommunikation, Energie und Mobilität, soziale Absicherung.
3. Er speist sich aus konjunkturabhängigen Einnahmen wie einer gemeinsamen Unternehmensteuer sowie dem Kampf gegen aggressive Steuervermeidung und Steuerhinterziehung. Dadurch wirkt er stabilisierend. Die Mitgliedstaaten werden im Abschwung entlastet, da sie dann weniger einzahlen müssen, profitieren aber trotzdem von den Ausgaben. Das ist gelebte europäische Solidarität und stabilisiert die gesamte EU.
4. Um die entsprechende Wirkung zu entfalten, bedarf es einer relevanten Größenordnung. Mittelfristig sollte deshalb ein Umfang von mindestens 1 % des gemeinsamen BIP angestrebt werden. Der Umfang muss über die Zeit und mit den auf die EU-Ebene übertragenen Aufgaben nach und nach größer werden. Dabei handelt es sich nicht um neue Aufgaben, die durch zusätzliche Steuern finanziert werden, sondern um eine Verlagerung der Finanzierung von solchen Gemeingütern und Investitionen in die ökologische und soziale Modernisierung, die auf europäischer Ebene effektiver durchgeführt werden können.

In Europas Zukunft investieren

5. Der Kampf gegen EU-Steuerdumping und aggressive Steuervermeidung soll entschieden geführt sowie etwaige substantielle Mehreinnahmen in Zukunftsprojekte der EU investiert werden. Umfassende Transparenzpflichten, insbesondere eine öffentliche länderbezogene Offenlegungspflicht für Unternehmen, sind dabei von zentraler Bedeutung. Eine Digitalkonzernsteuer und eine grundlegende

Reform der Besteuerung sollen sicherstellen, dass Unternehmen im Zeitalter einer sich digitalisierenden Wirtschaft dort einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung der Infrastruktur und des Gemeinwohls leisten, wo sie wirtschaftlich aktiv sind.

6. Zudem soll eine einheitliche, verbindliche Mindestbesteuerung von Unternehmen in der EU beschlossen werden. In einem ersten Schritt dazu ist eine EU-weite konsolidierte Bemessungsgrundlage für die Besteuerung von Betrieben notwendig. Im zweiten Schritt soll eine echte EU-weite Unternehmenssteuer erhoben werden, die in den EU-Haushalt fließt.
7. In europäische Gemeingüter wie Klimaschutz, den Ausbau erneuerbarer Energien, innere wie äußere Sicherheit, Finanzstabilität, Forschung oder alternative Mobilitätskonzepte soll auch mit europäischem Geld investiert werden.
8. Um den Investitionsstau aufzulösen, müssen die Rahmenbedingungen für nationale Ausgaben so gestaltet werden, dass notwendige und nachhaltige öffentliche Investitionen stärker möglich sind. Die Europäische Kommission hat hier in den letzten Jahren richtigerweise die Spielräume für solche Investitionen erweitert. Darüber hinaus wollen wir, dass die Anreize für staatliche Investitionen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts verbessert werden, z. B. indem Investitionsausgaben bei der Berechnung der Defizitquoten ähnlich wie private Investitionen über mehrere Jahre abgeschrieben werden können. Damit werden öffentliche Investitionen gerade in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs gestärkt.
9. Investitionen im Rahmen des Europäischen Investitionsfonds für Strategische Investitionen (EFSI) oder des InvestEU-Programms im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen müssen zusätzlich sein und sich strikt an Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft ausrichten.

Den Europäischen Stabilitätsmechanismus sinnvoll reformieren und weiterentwickeln

10. Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) muss in einen vollwertigen Europäischen Währungsfonds (EWF) transformiert werden. Dadurch löst sich die EU aus der Abhängigkeit vom Internationalen Währungsfonds (IWF). Der EWF soll im EU-Recht verankert und durch das Europäische Parlament (EP) sowie die nationalen Parlamente kontrolliert werden. Das EP soll das Recht auf Information, Kontrolle und Miternennung der Direktorin bzw. des Direktors des EWF erhalten. Die Entscheidungen über längerfristige Kredite aus dem EWF würden aber trotzdem weiterhin bei den nationalen Parlamenten liegen, solange das Geld dafür auch aus den nationalen Haushalten kommt.
11. Die vorsorgliche Kreditlinie (PCCL) des ESM muss vernünftig ausgestaltet werden. Die Zugangskriterien müssen so gestaltet werden, dass Mitgliedstaaten der EU, die unverschuldet in Not geraten, ein solches Hilfsinstrument beantragen können – ohne der Stigmatisierung eines vollen Hilfsprogramms ausgesetzt zu werden. Politischer Ermessensspielraum ist hier entscheidend.

Das Europäische Semester verbindlicher und transparenter gestalten und die parlamentarische Beratung stärken

12. Die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament intensivieren: Die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament bei der Erarbeitung der Nationalen Reformprogramme muss gestärkt werden. Das Nationale Reformprogramm sollte daher im Deutschen Bundestag beschlossen werden, nachdem eine öffentliche Debatte in den entsprechenden Ausschüssen und im Plenum stattgefunden hat.
13. Den Dialog mit der EU-Kommission stärken: Während die EU-Kommission die länderspezifischen Empfehlungen erarbeitet, sollten die zuständigen Ausschüsse des Bundestages rechtzeitig den Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der EU-Kommission suchen und diese beispielsweise zu Vorabberatungen einladen.

Nachdem die EU-Kommission die länderspezifischen Empfehlungen vorgeschlagen hat, sollte im Plenum in Anwesenheit und mit Rederecht eines EU-Kommissionsvertreters bzw. einer EU-Kommissionsvertreterin über die Ausgestaltung der länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland debattiert werden.

14. Das Prinzip von Mittragen oder Begründen (Comply-or-explain-Prinzip) einführen: Die Ausschüsse und das Plenum sollten darauf hinwirken, dass sich die Bundesregierung für Änderungen des Rates an den länderspezifischen Empfehlungen der EU-Kommission rechtfertigen muss. Zudem sollte die Regierung im Rahmen des Beratungsprozesses zum Nationalen Reformprogramm des Folgejahres die gegebenenfalls mangelnde Umsetzung länderspezifischer Empfehlungen sowie der Fortschritte bei den Kernzielen der EU-2020-Strategie in Ausschusssitzungen und im Plenum begründen.

Bankenunion vollenden

15. Banken dürfen nicht zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gerettet werden.
16. Als erste Haltlinie müssen Banken deshalb ausreichend eigene Sicherheitspolster aufbauen, mit denen sie Verluste selbst schultern können. Hierfür müssen sie eine ungewichtete Eigenkapitalquote von mindestens 10 % erfüllen.
17. Der gemeinsame Abwicklungsfonds muss mit ausreichendem Finanzvolumen ausgestattet werden und mit einer glaubhaften Letztsicherung (Common Backstop) über den EWF ausgestattet werden. Die Letztsicherung soll als Kreditlinie gestaltet werden, die von den Banken nach Überwindung der Krise zurückbezahlt werden muss. Die Letztsicherung muss im Krisenfall glaubhaft, effektiv und schnell bereitgestellt werden, wobei die Beteiligungsrechte des Bundestages gewahrt werden müssen.
18. Um in Zukunft nationale „Bankruns“ zu verhindern, muss ein Europäisches Einlagensicherungssystem eingeführt werden. Es soll als Rückversicherung gestaltet sein. So können national etablierte Sicherungslösungen, z. B. die Instituttsicherungssysteme der Sparkassen und der Genossenschaftsbanken, erhalten bleiben, sind aber gleichzeitig im Falle systemischer Krisen, die sie alleine nicht bewältigen können, besser aufgestellt. Dieser wichtige Baustein ergänzt und vollendet die Bankenunion.

Europäische Rückversicherung der nationalen Arbeitslosenversicherung

19. Eine europäische Arbeitslosenversicherung kann die ausgleichende und stabilisierende Wirkung des Haushalts für den Euro ergänzen und verstärken.
20. In einem ersten Schritt sollte eine Rückversicherung der nationalen Arbeitslosenversicherungen eingeführt werden. Sie wirkt als Notfallinstrument zur sozialen Absicherung, wenn in Krisenzeiten Arbeitslosenversicherungssysteme einzelner Mitgliedstaaten überfordert sind. Als automatischer Stabilisator kann sie außerdem dazu beitragen, dass Krisen nicht künstlich verlängert werden.

Berlin, den 12. März 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

